

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Stadtrat	23.08.2019 23.09.2019	öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des WBL für das Wirtschaftsjahr 2018 und Behandlung der Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2018

Vorlage Nr.: 20190026

A N T R A G

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses des Wirtschaftsbetriebs Ludwigshafen, WBL, vom 23. August 2019:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Jahresabschluss des WBL für das Wirtschaftsjahr 01. Januar 2018 – 31. Dezember 2018 wird mit einem Gewinn von € 4.108.143,93 genehmigt und festgestellt.

Das Ergebnis des Jahres 2018 wird wie folgt verwendet:

Zuführung zur allgemeinen Rücklage:	€ 2.708.767,37
Zuführung zur Gebühren- u. Entgeltausgleichsrücklage:	€ 1.318.896,28
Gewinnvortrag auf neue Rechnung:	€ 80.480,28

Der Ausschüttung an den Einrichtungsträger in Höhe von € 25.000,00 (incl. Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) zur Deckung der Unterhaltungskosten der Ehrengräber auf den Friedhöfen wird zugestimmt.

Der Umgliederung des Gewinnvortrages der Deponien und Wertstoffe in die Gebühren- u. Entgeltausgleichsrücklage in Höhe von € 15.090.157,13 wird zugestimmt.

Der Ausschüttung der vorhandenen Rücklagen aus dem Projekt der Metrogeländesanierung in Höhe von € 943.495,80 zum 31. Januar 2020 an den Einrichtungsträger wird zugestimmt.

Einleitung

Der Jahresabschluss des WBL für das Wirtschaftsjahr 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018, bestehend aus Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) aufgestellt. Er war nach § 89 Abs. 1 GemO durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zu prüfen.

Die vom Stadtrat bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Ludwigshafen, hat den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des WBL zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des WBL. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Nach dem Abschlussgespräch mit dem Einrichtungsträger und nach Vorberatung durch den Werkausschuss hat der Stadtrat nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisbehandlung zu beschließen.

Erstmalig wird die Eigenkapitalverzinsung nach der im Werkausschuss am 01. September 2017 beschlossenen und mit Verwaltungsanordnung 25/2017 vom 18. Dezember 2017 veröffentlichter Methode ermittelt.

Ergebnisse des WBL:

Der WBL schließt das Jahr 2018 mit einem Jahresgewinn von € 4.108.143,93 ab.

Zur Verwendung des Jahresergebnisses schlägt die Werkleitung vor:

Der allgemeinen Rücklage werden € 2.730.283,20 Eigenkapitalverzinsung zugeführt. Von dem Verlust des Tierheimes in Höhe von € 30.651,24 werden € 21.515,83 der allgemeinen Rücklage zur Deckung entnommen.

Die allgemeine Rücklage entwickelt sich wie folgt:

Schlussbilanz 31.12.2017 in €	+ Zuführung in € - Entnahme in €	Bestand nach Ergebnisverwendung in €
151.238.548,46	+ 2.730.283,20 - 21.515,83	153.947.315,83

Der Gebühren- u. Entgeltausgleichsrücklage werden € 1.318.896,28 zugeführt.

Das positive Ergebnis € 55.480,28 der Zentrale wird vorgetragen.

Der Bereich Entsorgung und Verkehrstechnik wird € 25.000,00 auf neue Rechnung vortragen und damit den Beitrag zu Unterhaltung der Ehrengräber des Einrichtungsträgers auf den Friedhöfen übernehmen.

Im Rahmen der Konsolidierung mit dem Einrichtungsträger ist es erforderlich den vorhandenen Gewinnvortrag der Deponien und Wertstoffe in Höhe von € 15.090.157,13 in die Entgeltausgleichsrücklage umzugliedern um den Beteiligungswert des WBL in der Bilanz des Einrichtungsträgers nach Wegfall der „Spiegelbildmethode“ zu sichern.

Die Gebühren- u. Entgeltausgleichsrücklage entwickelt sich wie folgt:

Schlussbilanz 31.12.2017 in €	+ Zuführung in € + Umgliederung in €	Bestand nach Ergebnisverwendung in €
16.104.819,62	+ 1.318.896,28 + 15.090.157,13	32.513.873,03

Der Gewinn- u. Verlustvortrag entwickelt sich wie folgt:

Schlussbilanz 31.12.2017 in €	+ Zuführung in € - Umgliederung in €	Bestand nach Ergebnisverwendung in €
15.116.590,23	+ 80.480,28 -15.090.157,13	106.913,38